

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Innovationsrat Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Vorschläge der Innovationsrat Baden-Württemberg in der Zeit seines Bestehens 2007 bis 2010 gemacht hat, um die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationsmotor Deutschlands zu sichern, die Technologieführerschaft in den Zukunftsbranchen auszubauen, Potenziale an Hochschulen und Forschungseinrichtungen rasch nutzbar zu machen und Impulse für Produktivität und Beschäftigung zu setzen;
2. welche dieser Vorschläge seither aufgegriffen wurden;
3. in welchem Umfang diese bisher umgesetzt wurden;
4. welche noch nicht vollständig umgesetzt wurden und aus welchem Grund;
5. welche Forschungsergebnisse die in ihrer nachhaltigen Forschungsentwicklungsstrategie vorgesehenen „Reallabore“ bisher erbracht haben und welche Verwendung diese Ergebnisse bisher hatten;
6. welche Nachhaltigkeitsprojekte bisher durch das Land in der Forschung gefördert werden und nach welchen Kriterien die Mittel der Forschungsförderung verteilt werden;
7. ob und in welchem Umfang das im Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetz vorgesehene zentrale Register für Forschungsprojekte an Hochschulen in der Zwischenzeit eingerichtet wurde;
8. wie viele Forschungsprojekte an Hochschulen bisher aufgrund der Erfassung als Forschung, die nicht ausschließlich zivilen Zwecken dient, abgelehnt wurden;

II. analog zum 2007 bis 2010 arbeitenden Innovationsrat einen „Innovationsrat 2.0“ einzurichten, der sich unter Einbeziehung von Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft mit Themen von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg befasst und zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen abgeben wird, über deren Umsetzung dann regelmäßig berichtet wird.

20.02.2015

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Der Innovationsrat, der Ende 2007 eingerichtet wurde, erarbeitete bis 2010 eine Reihe von wichtigen Empfehlungen, um den hervorragenden Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg weiter zu stärken und in der Spitzenposition zu halten. Insbesondere die Forschung mit unmittelbarem Bezug zur Wirtschaft hat sich als klarer Standortvorteil für Baden-Württemberg erwiesen. Mit diesem Antrag soll Klarheit darüber verschafft werden, welche Empfehlungen des Innovationsrats noch umgesetzt werden sollen und nach welchen Kriterien die Landesregierung die Innovationsentwicklung Baden-Württembergs mitgestaltet und fördert. Als Bündelung der Sachkompetenz in diesem Bereich ist die Wiedereinsetzung eines solchen Innovationsrats geboten, der dann die Handlungsempfehlungen und Förderkriterien transparent bündeln kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. April 2015 Nr. 7531.310/9/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Vorschläge der Innovationsrat Baden-Württemberg in der Zeit seines Bestehens 2007 bis 2010 gemacht hat, um die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationsmotor Deutschlands zu sichern, die Technologieführerschaft in den Zukunftsbranchen auszubauen, Potenziale an Hochschulen und Forschungseinrichtungen rasch nutzbar zu machen und Impulse für Produktivität und Beschäftigung zu setzen;

Der Innovationsrat Baden-Württemberg hat in der Zeit seines Bestehens eine Vielzahl verschiedener Empfehlungen erarbeitet, die die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg nachhaltig sicherstellen und stärken sollten. Die Empfehlungen wurden in sechs Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten ausgearbeitet. Vor dem Hintergrund

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

der übergreifenden Zielsetzung können die Empfehlungen in drei Themenkomplexe untergliedert und zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

- a) Identifizierung von Wachstumsfeldern und Empfehlung der Durchführung von Leitprojekten in den folgenden Schwerpunktbereichen:
 - Nachhaltige Mobilität
 - Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz
 - Informations- und Kommunikationstechnologie
 - Biotechnologie
- b) Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und Stärkung der Innovationskraft, insbesondere in Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU), durch eine bessere Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Institutionen.
- c) Ausbildung und Sicherung von Fachkräften.

Die Empfehlungen sind im Detail der Abschlussdokumentation des Innovationsrats zu entnehmen (s. *Anlage*)**.

2. welche dieser Vorschläge seither aufgegriffen wurden;

Der Finanzierungsbedarf der im Abschlussbericht veröffentlichten Empfehlungen überstieg die im damaligen Haushalt 2010/2011 für die Umsetzung vorgesehenen Mittel bei weitem. Deshalb war es erforderlich, die Empfehlungen unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Standorts Baden-Württemberg zu priorisieren. Zum aktuellen Zeitpunkt kann auf eine Vielzahl an erfolgreichen Initiativen und Projekten in allen o. g. Themenfeldern verwiesen werden (siehe dazu Antwort auf Frage 3).

3. in welchem Umfang diese bisher umgesetzt wurden;

Aufgrund der großen Anzahl der Maßnahmen und Aktivitäten, die im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des Innovationsrats durchgeführt wurden, sowie der zahlreichen Initiativen, die nicht aus speziell für die Umsetzung der Empfehlungen des Innovationsrats vorgesehenen Mitteln finanziert wurden, jedoch einen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen leisteten, kann im Folgenden nur beispielhaft, mit Bezug auf die oben genannten Themenkomplexe und Schwerpunktbereiche, über die Umsetzung berichtet werden:

- a) Identifizierung von Wachstumsfeldern und Empfehlung der Durchführung von Leitprojekten in den Schwerpunktbereichen:

Schwerpunktbereich Nachhaltige Mobilität

Mit der Landesinitiative Elektromobilität und der Landesagentur e-mobil BW leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Innovationen auf dem Gebiet der nachhaltigen Mobilität. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Forschung im Bereich der Elektromobilität und die Entwicklung alternativer Antriebe zu unterstützen. So wurde u. a. die Empfehlung des Innovationsrats aufgegriffen, vorwettbewerbliche Verbundforschungsprojekte auf dem Themenfeld Elektromobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. Im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung des Wissenschafts- und des Wirtschaftsministeriums vom März 2011 werden aktuell vier laufende Verbundforschungsvorhaben gefördert. In den Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden Themen wie die IKT-basierte Untersuchung des Fahrzeugverhaltens oder die Entwicklung eines Sicherheitsfahrwerks mit Elektro-Allradantrieb für E-Bikes und E-Motorräder erforscht. Auch die Förderung des

** Die Abschlussdokumentation des Innovationsrats kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Spitzenclusters Elektromobilität Süd-West trägt zu einer stärkeren Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft bei. In dem Cluster arbeiten über 80 Partner aus Industrie und Wissenschaft gemeinsam an innovativen Lösungen für die Zukunft der Elektromobilität. Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Spitzencluster bei Maßnahmen des Clustermanagements, der Internationalisierung und im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Des Weiteren fördert das Land gezielte Investitionen in die Forschungsinfrastruktur im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Dazu zählt die Einrichtung des Batterieforschungslabors eLaB und der Batterieforschungsproduktionslinie FPL am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) in Ulm. Mit dem Ziel der Gründung eines neuen Fraunhofer-Instituts wird derzeit die Fraunhofer Projektgruppe „Neue Antriebssysteme – NAS“ in Karlsruhe gefördert. Im Jahr 2012 wurde ferner mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums das Kompetenzzentrum für energetische und informationstechnische Mobilitätsschnittstellen (KEIM) an der Hochschule Esslingen eröffnet. Dieses Fraunhofer-Anwendungszentrum, das in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) betrieben wird, zielt auf die Entwicklung und Gestaltung von energetischen und informationstechnischen Mobilitätsschnittstellen. Weiter fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft den Aufbau eines Zentrums für Mobilitätsforschung, dem sogenannten Ambient Mobility Lab. Mit dem Ambient Mobility Lab wird am Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart – in Kooperation mit dem Massachusetts Institute of Technology (MIT)/USA – ein erster Baustein für ein Zentrum für Mobilitätsforschung geschaffen. Dieses Zentrum soll stetig um weitere Kooperationen mit weltweit führenden Forschungseinrichtungen in Form von gemeinsamen Forschungslaboren im Bereich Mobilität erweitert werden.

Schwerpunktbereich Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz

Mit der Gründung der Landesagentur Umwelttechnik Baden-Württemberg und der Landesagentur für Leichtbau Baden-Württemberg wurden kompetente Ansprechpartner für Unternehmen zur Unterstützung des Technologietransfers etabliert.

Mit der EFRE-Förderrichtlinie Umwelttechnik förderte das Umweltministerium Baden-Württemberg die Entwicklung innovativer Umwelttechniken mit hoher Ressourceneffizienz und Umweltleistungen im Förderzeitraum von 2009 bis 2015.

Die Forschung im Bereich Leichtbau spielt unter dem Aspekt der nachhaltigen Ressourcenschonung und Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen des Klimawandels eine bedeutende Rolle. Das Wissenschaftsministerium fördert in diesem Bereich unter anderem das Forschungsvorhaben Technologie-Cluster Composites TC², das Fraunhofer-Innovationscluster KITE hyLITE und die Forschungsinitiative KITE hyLITE PLUS.

Mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Schwerpunkte gesetzt und führt Aktivitäten der Partner zusammen. Die Erarbeitung der Landesstrategie wird dabei maßgeblich durch die Akteursplattform Ressourceneffizienz unterstützt. Hier können die beteiligten Akteursgruppen, wie Unternehmen und Wirtschaftsverbände, Banken und Versicherungen, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, Umweltverbände und Netzwerke, Sozialpartner sowie Politik und Verwaltung im konstruktiven Dialog ihre Vorstellungen einbringen und den Prozess aktiv und transparent mitgestalten. Über die Zielsetzung, Prozesse und Maßnahmen der Landesstrategie für Ressourceneffizienz wurde in der Landtagsdrucksache 15/6087 ausführlich berichtet.

Mit der Gründung der „Allianz für mehr Ressourceneffizienz Baden-Württemberg“ vereinbarten das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und die Spitzenverbände der Industrie, dass das Thema Ressourceneffizienz als gemeinsame Aufgabe der Wirtschaft und der Landesregierung verstanden wird.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erweitern gemeinsam mit der L-Bank das bestehende Investitionsförderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung Mittelstand. Im Rahmen von Vorhaben, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, werden insbesondere Investitionen zur Energieeinsparung, Steigerung der Materialeffizienz sowie zum allgemeinen Umweltschutz gefördert.

Zur Förderung von Innovationen in ressourcenschonenden Technologien wird vom Wirtschaftsministerium derzeit ein neues Förderprogramm „Technologischer Ressourcenschutz“ vorbereitet. Wirtschaftsnaher Forschungsprojekte in den Bereichen „Recycling“ und „Substitution“ sollen neue Wege zur Ressourcenschonung aufzeigen. Neben der Entwicklung neuen Wissens strebt die Landesregierung auch die Verbreitung bestehender Technologien an. Ressourcenschonende Technologien sind auch ein wichtiger Bestandteil des Rohstoffdialogs, der 2015 fortgesetzt wird. Im Rohstoffdialog diskutiert das Wirtschaftsministerium mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über aktuelle Rohstofffragen.

Vor dem Hintergrund ressourcenschonender Technologien kommt neuen, innovativen Werkstofftechnologien eine besondere Bedeutung zu. Der Innovationsrat empfahl in diesem Zusammenhang die Einrichtung und Unterstützung von Materialwissenschaftlichen Zentren an baden-württembergischen Hochschulen. Mit der Einrichtung des Materialwissenschaftlichen Zentrums am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), dem Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Technologien an der Universität Freiburg und dem Centre for Advanced Materials der Universität Heidelberg wurde diese Empfehlung umgesetzt.

Zu weiteren Aktivitäten des Landes wird auch auf die Drucksache 15/6087 verwiesen.

Schwerpunktbereich Informations- und Kommunikationstechnologie

Im Jahr 2013 hat die Landesregierung mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft die IKT-Allianz Baden-Württemberg gegründet. Auf Basis konkreter Projektvorschläge der IKT-Allianz begann das Wirtschaftsministerium mit der Umsetzung des Strategiekonzepts „Forward IT“. Im Rahmen dieses Konzepts wird ein Projektvolumen von über 60 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2018 in den Handlungsfeldern IKT-Sicherheit, Digitalisierung und Standortentwicklung generiert.

Um den wachsenden Anforderungen an eine sichere Software und an die Sicherheit komplexer IKT-Systeme zu begegnen, wird das Forschungszentrum Informatik (FZI) am Karlsruher Institut für Technologie beispielsweise zum anwendungsnahen IKT-Sicherheitszentrum ausgebaut. Außerdem wird unter dem Namen „House of IT“ eine Innovationspartnerschaft zwischen der wirtschaftsnahen Forschung und der IKT-Wirtschaft gefördert. Durch dieses „House of IT“, die „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“ und gezielte Leuchtturmprojekte, wie die Entwicklung eines „Cloud-Ökosystems Baden-Württemberg“, soll die Kooperation zwischen Wirtschaft und anwendungsnaher Wissenschaft gefördert und die Innovationsdynamik in diesen Feldern gesteigert werden. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung des IKT-Standorts durch die gezielte Unterstützung von Neugründungen und die Durchführung einer Internationalisierungsoffensive unterstützt.

Schwerpunktbereich Biotechnologie

Auf der Grundlage einer Evaluierung Ende 2010 mit positivem Ergebnis wird die Landesagentur BIOPRO GmbH, wie vom Innovationsrat empfohlen, weiter finanziert. Um den in Baden-Württemberg besonders starken Bereich der Gesundheitsindustrie national und international noch besser sichtbar zu machen, wurde das Tätigkeitsfeld der BIOPRO neben der Biotechnologie um die Geschäftsfelder Pharma und Medizintechnik erweitert. Darüber hinaus begleitet BIOPRO den strategischen Schwerpunkt der Bioökonomie.

Das vom Land geförderte Forschungsprogramm Bioökonomie Baden-Württemberg hat zum Ziel, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschung im Land zu diesem Themenbereich zu verbessern. Bioökonomie umfasst den Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem Beitrag dieser Ressourcen für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung. Im Rahmen eines ganzheitlichen Forschungskonzepts wurden die Forschungsfelder Biogas, Lignozellulose und Algen als diejenigen mit dem größtmöglichen Innovations- und Alleinstellungspotenzial identifiziert. Die im Rahmen des Programms ausgewählten Forschungsprojekte nahmen in 2014 ihre Arbeit auf.

- b) Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und Stärkung der Innovationskraft, insbesondere in Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU), durch eine bessere Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Institutionen

Clusterpolitik

Für den Bereich der Clusterpolitik hatte der Innovationsrat die Einrichtung einer landesweiten Innovations- und Kooperationsplattform empfohlen. Ziel war dabei, die Kooperation landesweiter und regionaler Netzwerke und Cluster-Initiativen zu erleichtern und zu fördern. Außerdem sollten die Prozesse bei der Anbahnung und Begleitung von Kooperationen oder auch der Vernetzung der beteiligten Akteure sowie der Organisations- und Arbeitsaufwand für solche Prozesse durch die Bereitstellung geeigneter Werkzeuge vereinfacht werden. Seit Dezember 2013 steht allen Clusterakteuren das neue internetbasierte Clusterportal Baden-Württemberg (www.clusterportal-bw.de) zur Verfügung. Das Clusterportal enthält insbesondere aktuelle clusterspezifische Informationen, Veranstaltungen und Termine aus dem Land und den Regionen, Hinweise auf Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes sowie mit der Clusterdatenbank eine umfassende Darstellung der regionalen Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke in Baden-Württemberg. Ab April 2015 geht darüber hinaus zunächst probeweise eine gesondert geschützte, interaktive Kommunikationsplattform für die Clustermanagements in Betrieb. Damit sollen die Möglichkeiten zur Kooperation und Kommunikation auch bei sensibleren Fragestellungen weiter optimiert werden. Zudem wird die Vernetzung auch durch die 2014 eingerichtete Cluster-Agentur Baden-Württemberg unterstützt.

Weiter hatte der Innovationsrat die Förderung regionaler und landesweiter Clusterorganisationen für wichtig erachtet, welche die Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen in wissens- und technologieorientierten Bereichen katalysieren, um die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen. Auch die künftige finanzielle Clusterförderung verfolgt dieses Ziel und wird sich wie in den vergangenen Jahren aus EFRE-Mitteln speisen. Stand in der Förderperiode 2006 bis 2013 vor allem der Auf- und Ausbau der Clustermanagements im Mittelpunkt, so wird die Förderung im neuen Operationellen Programm 2014 bis 2020 im Wesentlichen projekt- bzw. programmbezogen erfolgen. Die entsprechende Förderrichtlinie VwV EFRE CLIP wurde im Oktober 2014, ein erster Förderaufruf im Januar 2015 veröffentlicht.

Daneben förderte und fördert das Wissenschaftsministerium zur besseren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verschiedene Netzwerke (z. B. das Intra-logistik-Netzwerk in Baden-Württemberg e. V.), Kompetenzverbände (z. B. das Kompetenznetzwerk Verfahrenstechnik Pro3 e. V.) und die Brennstoffzellen- und Batterie-Allianz Baden-Württemberg (BBA-BW), welche inzwischen in die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg überführt wurde, sowie Knowledge and Innovation Communities (KIC) der EU (z. B. das KIC InnoEnergy).

„Industry on Campus“-Vorhaben (IoC)

„Industry on Campus“-Vorhaben gibt es mittlerweile an zahlreichen baden-württembergischen Hochschulen. Sie werden von den Hochschulen und den beteiligten Unternehmen und zum Teil anteilig durch das Land finanziert.

Das Wissenschaftsministerium fördert folgende IoC-Vorhaben:

- „Boehringer Ingelheim Ulm University Biocenter“,
- Advanced Materials and Systems – Kooperation der Universität Freiburg und BASF,
- Kooperation der Universität Stuttgart und des KIT mit diversen KMU (Copersion Atoll und Tosoh) zum Thema „Rohstoff- und Energieeffizienz durch verfahrenstechnische Innovationen“,
- Hochschule Offenburg, badenova und STEAG New Energies GmbH: Forschung zur Biomassennutzung,

- IoC-Vorhaben im Rahmen des Interuniversitären Zentrums für Medizinische Technologien Stuttgart-Tübingen (IZST) mit diversen Unternehmen (u. a. ERBE Elektromedizin GmbH, Trumpf Medizin Systeme GmbH & Co. KG, FESTO GmbH und Co. KG, Aesculap AG).

Auch zukünftig sollen antragsinduziert weitere „Industry on Campus“-Vorhaben, insbesondere in Kooperation mit regionalen KMU, eingerichtet werden.

Technologietransfer zwischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Zielsetzung der EFRE-Förderung in Baden-Württemberg ist u. a. die Unterstützung von Forschung und Wissenstransfer. Auf der Basis längerfristig angelegter thematischer Kooperationsvorhaben sollen die Akteure projektbezogen zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang fördert das Wissenschaftsministerium im Rahmen des Programms „Technologietransfer zwischen HAW und KMU“ aktuell elf Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und KMU jeweils hälftig aus RWB-EFRE- und Mitteln des Wissenschaftsministeriums.

Ergänzend stärkt das Wissenschaftsministerium die vorwettbewerbliche Transferkompetenz und die Rolle der HAWen als Impulsgeber für die regionale Wirtschaft durch die Einrichtung von sogenannten Zentren für angewandte Forschung an den Hochschulen (ZAFH). Unter Federführung einer HAW bearbeiten hier Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam Themen im Bereich der Schlüsseltechnologien mit besonderer Relevanz für die regionale Wirtschaft und Perspektiven für die Anwendung. Derzeit fördert das Wissenschaftsministerium acht ZAFH, die Förderung von sechs weiteren ZAFH im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 wird angestrebt.

Musterverträge zur Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Um die Kooperation zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im Bereich des Technologietransfers zu vereinfachen, wurden gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft rechtlich geprüfte Musterverträge erarbeitet. Das Wissenschaftsministerium hat diese Musterverträge an die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg mit der Empfehlung gegeben, diese Verträge bei zukünftigen Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft zugrunde zu legen.

Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU und Förderung von Unternehmensgründungen

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Land hat das Wirtschaftsministerium eine Reihe von KMU-spezifischen Maßnahmen umgesetzt. Beispielsweise wurden die Innovationsgutscheine für KMU ausgebaut und weiterentwickelt. Anfang 2012 wurde dieses Programm um einen speziellen Innovationsgutschein für Start-Ups aus dem Hightech-Bereich erweitert, um insbesondere junge Unternehmen bei Innovationsvorhaben in den Wachstumsfeldern der Zukunft zu unterstützen. Im April 2013 wurde zudem ein Kreativgutschein eingeführt, der sich gezielt an Kleinstunternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft richtet. Daneben wird das aus ESF-Mitteln geförderte Innovationscoaching für KMU in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 weitergeführt.

Um die Zugangsbarrieren von KMU zu Forschungsergebnissen zu verringern, fördert das Wirtschaftsministerium in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 zudem die Beschäftigung von Technologietransfermanagerinnen und -managern bei Kammern und regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Neben der Initiierung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie zwischen Unternehmen haben diese Personen die Aufgabe, eine Transferstrategie für die jeweilige Region zu entwickeln und dazu passende Instrumente für den Technologietransfer zu etablieren. Der Förderung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen dient auch die KMU-Prämie für die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg. Diese Förderung wird auf die Institute der In-

novationsallianz in Abhängigkeit von der Zahl und dem Volumen der durchgeführten KMU-Aufträge verteilt, wodurch ein zusätzlicher Anreiz zur Zusammenarbeit mit KMU gegeben ist.

Zur Unterstützung der Anbahnung und Durchführung von Kooperationsprojekten zwischen den HAWen und der Wirtschaft finanziert das Wissenschaftsministerium an 20 HAWen sog. Institute für angewandte Forschung (IAF). Diese unterstützen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und fungieren als zentrale Kontaktstellen für die FuE-Anfragen der regionalen KMU. Um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Absolventinnen und Absolventen der baden-württembergischen Hochschulen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, sich mit einer Produkt- oder Geschäftsidee selbstständig zu machen, fördert das Wissenschaftsministerium innovative Existenzgründungsvorhaben aus Hochschulen im Rahmen des Förderprogramms „Junge Innovatoren“.

c) Ausbildung und Sicherung von Fachkräften

MINT-Sofortprogramm

In Umsetzung der Empfehlung des Innovationsrats hatte das Wissenschaftsministerium zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 das „Sofortprogramm zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen der MINT-Fächer im Wissenschaftsbereich (MINT-Sofortprogramm)“ gestartet. Dieses Programm, das in enger Zusammenarbeit von Land, Hochschulen, Unternehmen, Gewerkschaften sowie Verbänden der Wirtschaft entwickelt wurde, baute eine Beschäftigungsbrücke für Absolventinnen und Absolventen der Fächer Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften. Angesprochen waren hochqualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die aufgrund der seinerzeitigen Krise nicht sofort eine passende Beschäftigung finden konnten, nach denen aber in absehbarer Zeit die Arbeitgeber dringend suchen würden. Für insgesamt 500 – auf ein Jahr befristete – Stellen standen Fördermittel bereit.

Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft und Wissenschaft

Der Innovationsrat Baden-Württemberg hat in seinen Empfehlungen 2009 vorgeschlagen, ein mittelfristig angelegtes Programm „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft und Wissenschaft“ aufzulegen, um das Interesse von weiblichen Jugendlichen für die MINT-Fächer mehr als bisher zu wecken und die Erwerbsbeteiligung von Frauen allgemein zu erhöhen. Die Empfehlung des Innovationsrats wurde voll umfänglich durch die Schaffung der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung“ umgesetzt. Mit dem Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“, das im Juli 2011 gemeinsam mit allen maßgeblichen MINT-Akteuren im Land geschlossen wurde, ist eine politische Vereinbarung und die Zusammenarbeit entlang einer gemeinsamen lebensphasen-orientierten Gesamtstrategie gelungen. Über 30 Einzelmaßnahmen wurden gebündelt und so die Grundlage geschaffen, das Thema „Frauen in MINT-Berufen“ in konzentrierter Aktion voranzubringen. Es werden jährliche Aktionsprogramme und Bilanz- und Spitzengespräche durchgeführt. Die Landesinitiative und das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ wird begleitet durch eine Kampagne und die zentrale Online-Plattform www.mint-frauen-bw.de sowie einen Facebook-Auftritt.

Da es sich beim Thema „Frauen in MINT-Berufen“ um eine langfristige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aufgabe handelt, wurde die Landesinitiative seit 2015 als Daueraufgabe im Referat Wirtschaft und Gleichstellung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit 3,5 Stellen verankert und wird dort unbefristet fortgeführt. Dadurch soll Nachhaltigkeit erreicht werden.

Reduzierung von Studienabbrüchen

Um die Studierneigung von Kindern aus Migrantenfamilien zu erhöhen und Studienabbrüche zu reduzieren, wurde die Initiative „Studierende mit Migrationshintergrund“ entwickelt (www.talent-aktiv-bw.de). So werden z. B. im Programm „Studienbotschafter mit Migrationshintergrund“, das im September 2011 gestartet

ist und vom Wissenschaftsministerium durchgeführt wird, Studierende mit Migrationshintergrund geschult, um Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ein besseres Bild vom Studieren zu vermitteln.

Seit 2010 werden an zwölf Hochschulen „Studienmodelle unterschiedlicher Geschwindigkeiten“ mit dem Ziel der Reduzierung von Studienabbrüchen gefördert. Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung DZHW hat im Auftrag des Wissenschaftsministeriums auf der Grundlage einer modellübergreifenden Wirkungsforschung zu diesen Studienmodellen Handlungsempfehlungen vorgelegt mit dem Ziel, die identifizierten Erfolgsfaktoren und Erfolgsmodelle für den Studienstart in die Breite der Hochschulen in Baden-Württemberg zu übertragen.

4. welche noch nicht vollständig umgesetzt wurden und aus welchem Grund;

Wie unter Ziffer 2 und 3 ausgeführt, wurden zahlreiche Empfehlungen des Innovationsrats im Rahmen des dafür vorgesehenen Programms umgesetzt. Andere Empfehlungen flossen in das Regierungshandeln ein und sorgten in der Folge dafür, dass in zahlreiche Maßnahmen Aspekte der „Innovation“ und des Technologietransfers integriert wurden.

Einzelne Empfehlungen, wie z. B. der Vorschlag des Innovationsrats, eine themenübergreifende elektronische und landesweite Kommunikationsplattform für Unternehmen, Wissenschaft, Ministerien und Organisationen der Wirtschaft einzurichten, wurden in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren nicht umgesetzt. Im Falle der Kommunikationsplattform ergab die Detailprüfung zur technischen und infrastrukturellen Machbarkeit und den voraussichtlichen Kosten für die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Kommunikationsplattform, dass der ursprüngliche Ansatz einer sich mittelfristig selbst tragenden Plattform nicht realisierbar wäre. Vor dem Hintergrund dauerhaft anfallender hoher Betriebskosten bei gleichzeitig geringer Nutzerrelevanz wurden die Planungen im Einverständnis aller Partner nicht weiterverfolgt. Eine weniger ambitionierte, dafür aber umsetzbare Version der Kommunikationsplattform konnte schließlich mit dem unter Ziffer 3 beschriebenen Cluster-Portal realisiert werden.

Mit dem Regierungswechsel 2011 wurden neue Schwerpunkte gesetzt, die das Thema Innovation stärker als zuvor mit Aspekten der Nachhaltigkeit verbinden.

Nicht zuletzt die Änderungen der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen erlauben es nicht, die Umsetzung der Empfehlungen des Innovationsrats aus einer rein quantitativen Perspektive zu bewerten. Empfehlungen, die in den Jahren der ökonomischen Krise große Priorität besaßen, sind in der heutigen Situation von nachgeordneter Bedeutung, während die aktuellen Herausforderungen z. B. im Bereich der Rohstoffsicherheit, der Digitalisierung oder der gesellschaftlichen Mobilität einen erhöhten Einsatz an Ressourcen erfordern.

5. welche Forschungsergebnisse die in ihrer nachhaltigen Forschungsentwicklungsstrategie vorgesehenen „Reallabore“ bisher erbracht haben und welche Verwendung diese Ergebnisse bisher hatten;

Ein neues Modell für die Kooperation von Wissenschaft und Gesellschaft bieten sogenannte Reallabore. In Reallaboren begeben sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in reale Veränderungsprozesse. Sie begleiten z. B. die Sanierung von Stadtteilen oder die Einführung neuer Mobilitäts- und Energiesysteme. In Reallaboren werden Praktiker aus Kommunen, Sozial- und Umweltverbänden oder Unternehmen von Anfang an in den Forschungsprozess einbezogen. Forschungsfragen eines Umweltverbandes, einer Energiegenossenschaft oder eines Fahrradclubs können dabei ebenso einfließen wie die eines Technologiekonzerns. Auf diese Weise entsteht Wissen, das in der Realität anschlussfähig ist und etwas bewirken kann.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg fördert seit Januar 2015 die folgenden sieben Reallabore:

- Universität Freiburg/Hochschule für Forstwissenschaft Rottenburg – Reallabor Nordschwarzwald (ReNo): Der Nationalpark Schwarzwald als Katalysator einer regionalen Nachhaltigkeitstransformation;

- Universität Heidelberg – „Urban office“ – Nachhaltige Stadtentwicklung in der Wissensgesellschaft“;
- KIT Karlsruhe – Reallabor 131: KIT findet Stadt;
- Universität Stuttgart – Future City Lab_Stuttgart: Reallabor für nachhaltige Mobilitätskultur;
- Universität Ulm – Nachhaltige Transformation der Textilwirtschaft am Standort Dietenheim;
- Hochschule für Technik Stuttgart – EnSign Reallabor – Klimaneutrale Hochschule als Partner der Region;
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart – Space Sharing. Nutzungsintensivierung des Gebäudebestands durch Mehrfachnutzung.

Am 30. April 2015 wird die Auftaktveranstaltung zur öffentlichen Präsentation der Reallabore stattfinden. Die Förderung ist auf die Dauer von drei Jahren ausgelegt. Für erste Aussagen zu Forschungsergebnissen und dem Wissenstransfer ist die erste Statuskonferenz abzuwarten, die Ende 2015 stattfinden soll.

6. welche Nachhaltigkeitsprojekte bisher durch das Land in der Forschung gefördert werden und nach welchen Kriterien die Mittel der Forschungsförderung verteilt werden;

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Wissenskulturstärke zu fördern, in der über die Grenzen der Fachdisziplinen hinweg die großen Zukunftsprobleme der Gesellschaft bearbeitet werden.

An den baden-württembergischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gibt es bereits ein vielfältiges Spektrum nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten in Forschung und Lehre. Im Frühjahr 2012 wurde eine siebenköpfige Expertengruppe „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ berufen, um eine Bestandsaufnahme des baden-württembergischen Wissenschaftssystems vorzunehmen und Empfehlungen auszuarbeiten, damit die Wissenschaft ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft stärken kann. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Uwe Schneidewind (Präsident des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie) wurden in dem 2013 erschienenen Bericht sieben zentrale Handlungsempfehlungen verfasst. Als zentrales Instrument wird der Aufbau von „Reallaboren“ hervorgehoben, deren Aufgabe es ist, Veränderungsprozesse zu einer nachhaltigen Entwicklung gezielt wissenschaftlich anzuregen und zusammen mit Praxispartnern umzusetzen (siehe auch Frage 5).

Förderlinie zur „Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“

Im Rahmen dieser vom Wissenschaftsministerium im Juli 2012 ausgeschriebenen Förderlinie werden Vorhaben gefördert, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Hochschullehre vorantreiben, den Transfer des Wissens über Nachhaltigkeit verbessern und die Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsforschung erhöhen. Die geförderten Projekte im Überblick:

- Karlsruhe Institut für Technologie – „Die Karlsruher Schule der Nachhaltigkeit“;
- Universität Stuttgart – „Planung und Partizipation“ Entwicklung und Umsetzung eines Masterstudiengangs;
- Universität Tübingen – „Tübinger Kompetenzzentrum Nachhaltige Entwicklung/Tübingen School for Sustainability“;
- Universität Ulm – Masterstudiengang „Nachhaltige Unternehmensführung“;
- Hochschule Esslingen – „Studienzentrum Nachhaltige Entwicklung (SNE)“;
- Hochschule Furtwangen – „Nachhaltigkeit im Gepäck. Von ‚UhrenträgerInnen‘ zu ‚Vision Skippers‘. Nachhaltigkeit als Exportschlager aus ländlichen Innovationsregionen“;

- Hochschule Konstanz – „Kompetenzzentrum Energiewende Konstanz“;
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – „Strukturelle Verankerung des Themas Nachhaltige Entwicklung in den Fakultäten: Maßnahmen zur Förderung inter- und transdisziplinärer Lehrangebote sowie regionaler Kooperationen“;
- Hochschule Ulm – „Donauhochschulen – Forschung am Wissensfluss“.

Ausschreibung Reallabor Stadt

Das Wissenschaftsministerium hat im März 2015 ein neues Förderprogramm „Reallabor Stadt“ ausgeschrieben. In diesem Förderprogramm werden Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft und Bürgern gefördert. In einem wettbewerblichen Verfahren werden zu fördernde Nachhaltigkeitsprojekte von einer Expertenkommission ausgewählt.

Förderung Freier Institute der Nachhaltigkeitsforschung in Baden-Württemberg

Die Expertengruppe „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ hatte in ihrem Bericht 2013 empfohlen, die freien Institute transdisziplinärer Wissenschaft als Partner für das baden-württembergische Wissenschaftssystem zu stärken. Deshalb unterstützt das Wissenschaftsministerium in Baden-Württemberg ansässige freie Forschungseinrichtungen der Nachhaltigkeitsforschung. Darunter fallen solche wissenschaftlichen Einrichtungen, die nicht mit öffentlichen Mitteln grundfinanziert sind, wie z. B. das Ökoinstitut Freiburg, das Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU) in Heidelberg sowie das Heidelberger Büro des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW). Die freien Institute können Anträge auf einen Zuschuss zum Eigenbeitrag bei Forschungsprojekten stellen. Dies setzt voraus, dass das Forschungsprojekt einen spezifischen Bezug zu Themen der Nachhaltigkeit und zum Bundesland Baden-Württemberg aufweist. Hierbei ist auch die Kooperation mit baden-württembergischen Hochschulen erwünscht.

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wurden außerdem die im Folgenden genannten Forschungsprojekte gefördert:

- „Rendezvous mit der Zukunft – Beiträge der Hochschulen für eine Nachhaltige Entwicklung“ hatte die Förderung des Austauschs zwischen Hochschulen und ihrem regionalen Umfeld zum Ziel. Bei dem Teilprojekt „Nachhaltige Wertschöpfung an Bodensee und Hochrhein“ wurden beispielsweise an der Hochschule vorhandenes Nachhaltigkeitswissen für die Entwicklung von Produkten und Geschäftsmodellen mit mehr Ressourceneffizienz und Klimaschutz in der Region verwendet.
- Das Hochschulnetzwerk „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) wurde 2012 gegründet; es hat seinen Schwerpunkt im Bereich der Lehrerfortbildung bzw. der Vernetzung von BNE-Akteuren im Hochschulbereich.

Energieforschung

Im Rahmen der Förderung von Energieforschung konzentriert sich das Wissenschaftsministerium auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Klimaschutz, etwa der Förderung von Forschungsvorhaben zu erneuerbaren Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz. Als Beispiele können die Förderung des Windenergie Forschungsnetzwerk Süd (WindForS), das KIC InnoEnergy, das Robert Bosch Zentrum für Leistungselektronik oder die Forschungsinitiative DLR@UniST genannt werden.

Förderprogramm Wasserforschung Baden-Württemberg

Wasser wird zunehmend zum kritischen Element, wenn es um die Nachhaltigkeit unserer Lebensweise geht. Ob Nahrungs- oder Energiesicherheit, Gesundheit von Mensch und Ökosystemen, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung oder Sanitärsysteme – die Wasserforschung im Land kann zu diesen Handlungsfeldern

wichtige Beiträge zur Lösung drängender Probleme liefern – regional und global. Die wissenschaftlichen Herausforderungen eines nachhaltigen Wasserressourcenmanagements betreffen Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften gleichermaßen. Um die Komplexität des Umweltsystems und seiner Wechselwirkungen mit technologischen Eingriffen zu verstehen, ist eine systemische Herangehensweise notwendig, die über disziplinäre Ansätze hinausgeht.

Verbraucherforschung – Transformationsprozesse aus Verbrauchersicht

Seit 2015 engagiert sich das Wissenschaftsministerium neu im Bereich der Verbraucherforschung und unterstützt das Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik an der Zeppelin Universität (ZU) in Friedrichshafen. Das Forschungszentrum beschäftigt sich mit Fragen von Nachhaltigkeit und gesellschaftlichem Wandel. Ziel dabei ist, die Vernetzung und den Wissenstransfer zu stärken, aber auch Primärforschung an der Schnittstelle zwischen politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und psychologischen Fragen und Methoden zu fördern.

Grundlage für die Bewilligung von Forschungsprojekten ist im Rahmen der Förderung durch das Wissenschaftsministerium – neben der jeweils in den Förderrichtlinien genannten Kriterien – ausschließlich die wissenschaftliche Qualität und Originalität der Anträge, die von einer externen Gutachterkommission aus unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewertet werden.

7. ob und in welchem Umfang das im Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetz vorgesehene zentrale Register für Forschungsprojekte an Hochschulen in der Zwischenzeit eingerichtet wurde;

Entsprechend § 41 a des Landeshochschulgesetzes richten die Hochschulen zum Zweck der Transparenz der Drittmittelforschung ein Register ein, in dem die Grundinformationen zu Drittmittelprojekten dargelegt werden. Auf der Basis der Eintragungen berichtet der Rektor einmal jährlich im Senat über den Stand des Vorhabenregisters.

Für die Einrichtung des Registers wurde eine einjährige Übergangsfrist vorgesehen, die am 9. April 2015 endet. Der Stand der Umsetzung ist dem Wissenschaftsministerium derzeit nicht bekannt. Von einer Abfrage der Hochschulen wurde angesichts der noch laufenden Übergangsfrist abgesehen.

8. wie viele Forschungsprojekte an Hochschulen bisher aufgrund der Erfassung als Forschung, die nicht ausschließlich zivilen Zwecken dient, abgelehnt wurden;

Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Informationen über abgelehnte Forschungsprojekte vor. Das Landeshochschulgesetz enthält darüber hinaus keine rechtliche Grundlage für die Ablehnung von Forschungsprojekten, die nicht ausschließlich zivilen Zwecken dienen.

II. analog zum 2007 bis 2010 arbeitenden Innovationsrat einen „Innovationsrat 2.0“ einzurichten, der sich unter Einbeziehung von Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft mit Themen von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg befasst und zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen abgeben wird, über deren Umsetzung dann regelmäßig berichtet wird.

Die Landesregierung hat sich gegen die Einrichtung eines Innovationsrats in gleicher Form wie im Zeitraum von 2007 bis 2010 entschieden und dies dem Landtag bereits mitgeteilt (s. LT-Drucksache 15/2071). Stattdessen arbeiten Wirtschaft, Sozialpartner, Wissenschaft und Verwaltung im Rahmen der dialogorientierten Wirtschaftspolitik der Landesregierung zielgerichtet an der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft. Dabei stehen der Ministerpräsident und seine Ressortministerinnen und -minister im ständigen Austausch mit Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu Fragen der Innovation und Weiterentwicklung des Standorts Baden-Württemberg. So führt das Wirtschaftsministerium eine Reihe von sektoralen, regionalen und thematischen Gipfelgesprächen mit allen relevanten Akteuren aus

Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft durch, um u. a. bei Themen der Innovationspolitik weiter voranzukommen.

Um der vom Innovationsrat betonten Bedeutung der Nachhaltigkeit als gemeinsamen Prinzip in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung darüber hinaus 2011 den Beirat für nachhaltige Entwicklung berufen. Er greift die Organisations- und Strukturprinzipien des Innovationsrats auf und ist als Beratungsgremium konzipiert, das rund 40 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft versammelt. In Arbeitsgruppen werden Themenbereiche intensiver bearbeitet und damit eine themenbezogene Teilnahme der Ressorts ermöglicht.

Die 2010 beendete Arbeit des Innovationsrats wurde weiterentwickelt und überführt in den komplexeren Kontext der Nachhaltigkeit. Dabei gilt es, alle Dimensionen von Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Umwelt und Soziales – sowie das Thema Partizipation einzubeziehen und gegenseitige Wechselwirkungen zu betrachten, um die führende Rolle Baden-Württembergs zu sichern und die ökologische Tragfähigkeit zu gewährleisten. Innovationen sind Voraussetzung für die Verwirklichung von Nachhaltigkeit, sie sind Basis für nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Fortschritte beim Schutz von Natur und Umwelt. Aus dem Beirat heraus können wichtige Impulse für Innovationspolitik im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung gegeben werden. Dies wird auch durch die Zusammensetzung des Beirats – eine hohe Zahl an renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ebenso wie zahlreiche Vertreter der Wirtschaft – unterstrichen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst